

DIE STATIONEN /

Aufnahmestation

Die Station 1046 bildet den geschlossenen und besonders gesicherten Aufnahmebereich. Hier findet die einstweilige Unterbringung nach § 126a StPO, Anamnese, Diagnostik, Akut-Behandlung, fachpsychiatrische Begutachtung und die Begleitung zu den Hauptverhandlungsterminen sowie eine erste Befassung mit dem Anlassdelikt und der (häufig unfreiwilligen) Unterbringung statt.

Station 1046 📞 07583 33-1426

Motivationsstation

Die Station 1041 ist eine geschlossen geführte Motivationsstation, die überwiegend Personen betreut, welche nach ihrer Hauptverhandlung gerade erst die Maßregel erhalten haben. Die Kernaufgaben konzentrieren sich auf das Aufbauen von Motivation für die Behandlungsangebote, die Herstellung von gegenseitigem Vertrauen, die Etablierung eines therapeutischen Bündnisses und erste personalbegleitete Ausführungen auf dem Klinikgelände.

Station 1041 📞 07583 33-1121

Stationen für Persönlichkeitsstörungen

Die Station 1042 behandelt Patienten mit Persönlichkeitsstörungen und mit Psychosen. Sie ist für Menschen mit psychosozialen Nachreifungsbedarf, Bedarf an Tagesstruktur und der Verbesserung von psychosozialen Ressourcen und Selbstwertgefühl zuständig. Die Station 1045 behandelt als Selbstversorgerstation eher selbstständige und gut strukturierte Sexual- und Gewaltstraftäter mit guten Alltagskompetenzen und tiefgreifenden Persönlichkeitsstörungen.

Station 1042 📞 07583 33-1130 / **Station 1045** 📞 -1425

Heilpädagogische Station

Die Klinik bietet mit der Station 1047 eine heilpädagogische Behandlungsstation mit milieuthérapeutischem Setting und heil-/sozialpädagogischem Schwerpunkt an. Hier werden Menschen mit den Hauptdiagnosen „Intelligenzminderung“ und „Lernbehinderung“ plus einer anderen psychiatrischen Diagnose behandelt.

Station 1047 📞 07583 33-1180

Stationen für psychotische Erkrankungen

Für die vorrangige Behandlung psychotischer Patient:innen stehen drei spezialisierte Stationen zur Verfügung. Die Zuordnung der Patient:innen zu den Stationen 1043 oder 1044 erfolgt aufgrund ihrer Alltags- und Sozialkompetenz sowie ihrer erwarteten Prognose. Auf Station 1048 werden Menschen mit einer psychotischen Erkrankung und einer psychiatrischen Zweitdiagnose (wie Sucht oder Persönlichkeitsstörung) behandelt. Angepasst an ihre Klientel halten die Stationen spezialisierte Behandlungssettings vor.

Station 1043 📞 07583 33-1140

Station 1044 📞 -1150 / **Station 1048** 📞 -1190

Stationen 1040 und 1049

Die beiden offen geführten Stationen werden für fortgeschritten gebesserte und erprobte Patient:innen aller Diagnosegruppen vorgehalten. Vorrangige Schwerpunkte sind hier das (Wieder-) Erlangen von lebenspraktischen Fähigkeiten und sozialer Kompetenz für die extramurale Erprobung sowie das Erproben von Absprachefähigkeit und Zuverlässigkeit in höheren Freiheitsgraden. Die Station 1040 bereitet auf eine Wohnform mit höherem Unterstützungsbedarf, die Station 1049 auf ein ambulant betreutes Wohnsetting vor.

Station 1040 📞 07583 33-1940 / **Station 1049** 📞 -1198

Forensische Ambulanz

Von der Forensisch-Psychiatrischen Ambulanz (FPA) werden Patient:innen behandelt, die am Ende ihrer extramuralen Erprobung sind oder die bereits aus der Klinik entlassen wurden, unter Führungsaufsicht stehen und eine entsprechende gerichtliche Weisung erhalten haben. Außerdem werden sogenannte Vollverbüßer aus der JVA mit Therapieweisung und ehemalige Patient:innen aus dem Vollzug nach § 64 StGB über die FPA betreut.

Sekretariat 📞 07583 33-1710

Ärztliche Leitung 📞 -1321

Koordination 📞 -1711

KONTAKT /

Ärztliche Direktion

Dr. Dipl.-Biol. Claudia Hartmann-Rahm / 07583 33-1320
claudia.hartmann-rahm@zfp-zentrum.de

Pflegedirektion

Birgit Schick / 07583 33-1721
birgit.schick@zfp-zentrum.de

Ärztliches Sekretariat

Telefon 07583 33-51320, 07583 33-1685
Fax 07583 334-1685
E-Mail vs-forensik_sekretariat@zfp-zentrum.de

Pflegerisches Sekretariat:

Telefon 07583 33-1628, 07583 33-1710

ANSCHRIFT /


ZfP Südwürttemberg
Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie
Donau-Riss am Standort Bad Schussenried
Wilfried-Rasch-Haus / Pfarrer-Leube-Straße 29
88427 Bad Schussenried
Telefon 07583 33-0 / Fax 07583 334-1685

🌐 www.zfp-web.de

📘 [psychiatrie.im.sueden](https://www.facebook.com/psychiatrie.im.sueden)

Stempel

Ein Unternehmen der **zfp**-Gruppe Baden-Württemberg



**KLINIK FÜR
FORENSISCHE
PSYCHIATRIE UND
PSYCHOTHERAPIE
/
BAD SCHUSSENRIED**

Stand: April 2024 /



WAS IST EINE KLINIK FÜR FORENSISCHE PSYCHIATRIE UND PSYCHOTHERAPIE? /

Die Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Bad Schussenried behandelt im Auftrag des Landes psychisch kranke Rechtsbrecher:innen, welche gerichtlich untergebracht werden, weil sie als schuldunfähig oder vermindert schulfähig und aufgrund einer dauerhaften psychischen Erkrankung als weiterhin gefährlich für die Allgemeinheit gelten. Anstelle des Strafvollzugs (Haftanstalt) wird eine Maßregel der Besserung und Sicherung in Form einer Unterbringung in der Maßregelvollzugsklinik (Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie) angeordnet.

Die Zeitdauer dieser Unterbringung ist zunächst nicht begrenzt und hängt von der Besserung und von der Gefährlichkeitsprognose des Einzelnen ab. Rechts- und Fachaufsicht sowie Kostenträger ist das Sozialministerium Baden-Württemberg.

BEHANDLUNGSZIELE /

Ziel der Behandlung im Maßregelvollzug ist es, die Unterbrachten bestmöglich zu therapieren, auf ein straffreies Leben vorzubereiten und in die Gesellschaft wieder einzugliedern. Entlassungen erfolgen nur dann, wenn Gericht und Behandelnde davon ausgehen, dass keine weiteren Straftaten von erheblicher Gefahr mehr begangen werden.



AUFGABEN DER FORENSISCHEN KLINIK /

Die Klinik in Bad Schussenried ist zuständig für den psychiatrischen Maßregelvollzug gemäß § 63 StGB. Auch der § 126a StPO und andere Vorschriften werden hier vollzogen. Aufgenommen werden Patient:innen aus den Landgerichtsbezirken Ulm, Tübingen, Ellwangen und Hechingen. Aufgabe der Klinik ist es, psychisch kranke Rechtsbrecher:innen zu bessern und zu sichern. Die Aufgaben der Klinik unterscheiden sich nach Art der angeordneten Unterbringung. Es gibt eine einstweilige Unterbringung bis zur weiteren gerichtlichen Entscheidung (§ 126a StPO) und eine längerfristige Unterbringung bei Anordnung einer Maßregel der Besserung und Sicherung (§ 63 StGB):

Einstweilige Unterbringung nach § 126a Strafprozessordnung (StPO)

Die Anordnung betrifft Menschen, denen vorgeworfen wird, im Zustand der Schuldunfähigkeit oder verminderten Schulfähigkeit Straftaten begangen zu haben und für die angenommen wird, dass eine längerfristige Unterbringung nach § 63 StGB im Anschluss an die Hauptverhandlung angeordnet werden wird. Können diese Annahmen bei der Hauptverhandlung gerichtlich nicht festgestellt werden, kommen einstweilig Unterbrachte nach bis zu 6 Monaten wieder auf freien Fuß. Die Klinik sichert und versorgt diese Unterbrachten, führt sie zu den Hauptverhandlungsterminen vor, begleitet sie therapeutisch während der psychisch oft belastenden Zeit der einstweiligen Unterbringung und der Unsicherheit, wie es weitergeht, vervollständigt die Diagnostik, klärt den ausländerrechtlichen Status und die soziale Situation und beginnt bei Vorliegen der Voraussetzungen mit der medikamentösen Behandlung, wenn eine behandlungsbedürftige Diagnose vorliegt. Zudem sorgt sie für Suchtmittelabstinenz und geregelte Tagesstrukturen.

Unterbringung nach § 63 Strafgesetzbuch (StGB)

Dies betrifft Menschen, für die im Rahmen einer Hauptverhandlung eine Maßregel der Besserung und Sicherung in Form der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus angeordnet wurde. Diese Personen werden durch Aufklärung, Diagnostik, ggf. medikamentöse Behandlung und umfassende psychotherapeutische Behandlung schrittweise auf ein straffreies Leben vorbereitet. Dabei wird das Anlassdelikt besonders berücksichtigt und mit den Patienten thematisiert. Die zur Tat führenden Motivationen und Risikofaktoren sowie andere Handlungsmöglichkeiten und Schutzfaktoren werden genau betrachtet. Der Entwicklungsfortschritt wird jährlich im Rahmen einer gerichtlichen Anhörung überprüft. Ist eine psychische und soziale Stabilisierung erreicht und das Risiko vertretbar, so werden die Patienten in kleinen Schritten gelockert und auf ihre Zuverlässigkeit und psychische Belastbarkeit hin erprobt. Bei Gelingen der Erprobung wird ein Antrag auf bedingte Entlassung mit entsprechenden Bewährungsweisungen gestellt, über welchen die Strafvollstreckungskammer entscheidet.

WER WIRD BEHANDELT? /

Die meisten der behandelten Patienten leiden an schizophrenen Psychosen (75 %), zudem werden Menschen mit schweren Persönlichkeitsstörungen und deutlicher Intelligenzminde rung in Kombination mit anderen psychischen Erkrankungen in der Klinik untergebracht. Ein Großteil der Unterbrachten hat im Rahmen der Erkrankung schwere Körperverletzungsdelikte, Brandstiftungen oder Sexualdelikte begangen. Bedrohlichkeit, Widerstandshandlungen oder einfacher Diebstahl alleine gelten nicht als erheblich gefährlich und rechtfertigen keine freiheitsentziehende Unterbringung in einer Maßregelvollzugsklinik. Männer und Frauen werden auf gemischten Stationen behandelt.

WIE WIRD BEHANDELT? /

Beim multimodalen Behandlungsangebot spielen die medikamentöse Therapie und die Psychotherapie der Grunderkrankung eine große Rolle. Daneben wird auf ein fundiertes Verstehen der eigenen Erkrankung (Psychoedukation) und eine gute Krankheits- und Behandlungseinsicht hingearbeitet. Auf tagesstrukturierende Angebote wie Arbeits- und Beschäftigungstherapie, pädagogische Förderung, soziales Training und Bezugspflege wird großer Wert gelegt. Die Erprobung des Gelernten in Ausgängen und gemeinsamen Freizeitaktivitäten ist wichtiger Bestandteil der Behandlung. Die Lockerungs- und Erprobungsschritte erfolgen dabei stufenweise: Zunächst geschlossene Gartenausgänge, dann in personeller Begleitung auf dem Klinikgelände und später auch mit Genehmigung der Staatsanwaltschaft außerhalb des Klinikgeländes. Ist die Grunderkrankung gebessert und hat sich die Person in begleiteten Ausgängen und auf Station bewährt, so wird die Erprobung in selbstständigen Ausgängen ohne Personalbegleitung zunächst auf dem Klinikgelände und zur Außen-Arbeitstherapie möglich. Arbeit und (betreutes) Wohnen außerhalb der Klinik stellen die höchste Lockerungsstufe dar, die sogenannte extramurale Erprobung, eine zeitlich befristete Beurlaubung mit Genehmigung durch die Staatsanwaltschaft.

Sicherheit ist ein zentrales Thema

Diese wird vorrangig durch Personalpräsenz und enge Betreuung und Behandlung hergestellt, aber auch durch organisatorische sowie umfangreiche bauliche und technische Vorkehrungen.

FACHLICHE SCHWERPUNKTE /

Auf den Stationen arbeiten ärztliche, pflegerische, psychologische, sozialpädagogische und weitere therapeutische Fachkräfte in multiprofessionellen Teams zusammenarbeiten. Das Behandlungskonzept ist gezielt auf die zu behandelnden Krankheitsbilder, Ressourcen und Defizite der Patient:innen ausgerichtet.